



Frutigen, 24.06.2021 / msf

## **Covid-19 Schutzkonzept Weisungen und Empfehlung für alle Armbrustschützenvereine**

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie per 26.06.2021 angepasst.

- Das bis jetzt gültige Schutzkonzept des EASV wird mit diesen neuen Weisungen ersetzt
- Nach wie vor gilt, dass für alle Anlagen und Veranstaltungen ein Schutzkonzept vorhanden sein muss.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind strikt einzuhalten.
- Als Schiessanlagenbetreiber gelten in den meisten Fällen die Vereine mit ihren Vorständen.

### **Verantwortlichkeit**

Der Eidg. Armbrustschützenverband erarbeitet auf Grund der behördlichen Vorgaben nachfolgende neue Weisungen. **Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegt den Unterverbänden, den Vereinigungen, den Betreibern von Schiessanlagen, oder den Vereinsführungen der einzelnen Vereine.**

### **Allgemeine, überarbeitete Verhaltensregeln**

- Alle Schützen tragen sich bei dem Betreten von Innen-Anlagen in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit beim Eintreffen und beim Verlassen der Anlage. Eine Vorlage wird auf [www.easv.ch](http://www.easv.ch) zur Verfügung gestellt.
- **Nur Personen ohne Symptome erscheinen in der Schiessanlage!**
- Das Tragen einer Schutzmaske in Innen- oder Aussenanlagen<sup>1</sup> ist nicht mehr vorgeschrieben. Ebenfalls ist die Abstandsregel aufgehoben und muss nicht zwingend eingehalten werden. (wird aber speziell in Innenbereichen empfohlen)
- Die Gruppengrössen und Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben
- Es muss ein COVID-19 Verantwortlicher des Vereins oder des Betreibers der Schiessanlage bestimmt werden.

### **Betreutes Schiessen**

- Beim betreuten Schiessen im Nachwuchsbereich oder mit Gästen wird dringendst empfohlen, dass der Betreuer eine Maske trägt!

---

<sup>1</sup> Als Aussen-Anlagen gelten Schiessanlagen, welche auf mindesten einer Seite zu den Zielen im Freien hin offen sind.



### **Zuschauer sind zugelassen**

Hier gelten die Vorgaben des BAG für Veranstaltungen.

- Veranstaltungen ohne Sitz- und Zertifikatspflicht, Innen maximal 250, Aussen maximal 500 Personen. In Innenbereichen gilt eine Maskenpflicht. Konsumationen im Innenbereich nur am Sitzplatz oder im Restaurant mit zusätzlicher Erfassung der Kontaktdaten.

### **Schützenstuben dürfen weiterhin betrieben werden**

Es gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.

### **Hygiene-Einrichtungen**

- Toiletten und Garderoben dürfen geöffnet und benutzt werden. Eine regelmässige Reinigung und Desinfektion müssen sichergestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife, Einweg-Handtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind.

### **Reinigung der Anlagen und des Sportmaterials**

- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Kontaktflächen vorhanden sind.
- Die Kontaktflächen in den Schiessanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Gemeinsam benutztes Material muss nach Gebrauch umgehend desinfiziert werden. (z.B. Sportgeräte, Werkzeuge beim Bleiwechsel etc.)
- Schiessbekleidung darf nicht gemeinsam genutzt werden!

**Ein grosser Schritt zurück in die Normalität.**

**Der EASV zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Schützinnen und Schützen!**